



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Brakel

Bebauungsplan Nr. 12 „Gewerbegebiet“ im Stadtbezirk Brakel-Gehrden

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Bauausschuss der Stadt Brakel hat in seiner Sitzung am 03.06.2019 beschlossen, den im Betreff genannten Bauleitplan öffentlich auszulegen.

Der Entwurf dieses Bauleitplanes nebst Begründung liegt in der Zeit vom

05. August 2019 bis 05. September 2019 einschließlich

bei der Stadtverwaltung Brakel, Rathaus, Am Markt 12, Zimmer 35, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus.

Neben dem Entwurf des Bauleitplans und seiner Begründung einschließlich des Umweltberichts nach Anlage 1 zum BauGB mit den aufgrund der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 ermittelten und bewerteten Belangen des Umweltschutzes sind folgende Dokumente verfügbar, die umweltbezogene Informationen enthalten:

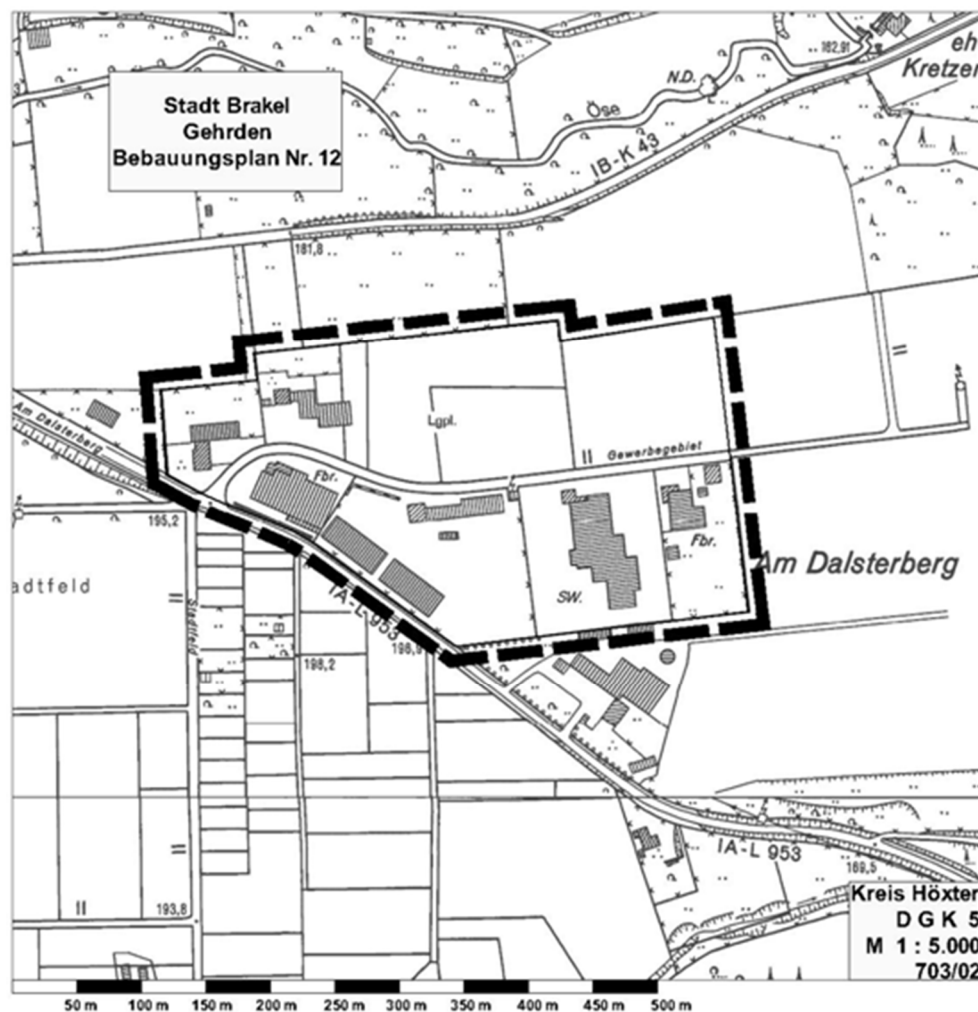
- Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen/ Bezirksstelle für Agrarstruktur Ostwestfalen-Lippe, Brakel, vom 15.10.2018 im Rahmen des Scopings (Vorverfahren) zum Planvorentwurf zu nahegelegenen landwirtschaftlichen Betrieben und deren immissions- sowie emissionschutzrechtliche Berücksichtigung im weiteren Planverfahren;
- Stellungnahme des Kreises Höxter vom 22.10.2018 im Rahmen des Scopings (Vorverfahren) zum Planvorentwurf zu einer nordwestlich des Plangebiets befindlichen Altlast;
- Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen/ Bezirksstelle für Agrarstruktur Ostwestfalen-Lippe, Brakel, vom 06.02.2019 im Rahmen der Behördenbeteiligung zum Planvorentwurf zu erforderlichen Gehölzanpflanzungen am Rand des Plangebiets;
- Stellungnahme des Kreises Höxter vom 12.02.2019 im Rahmen der Behördenbeteiligung zum Planvorentwurf abermals zu der nordwestlich des Plangebiets befindlichen Altlast.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Offenlegungsentwurf bei der Stadtverwaltung Brakel abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Diese Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Brakel unter <https://www.brakel.de/bauleitplanung> verfügbar.

Das Plangebiet liegt südöstlich der Ortschaft Gehrden, westlich der B 252, nördlich der Straße „Am Dalsterberg“ (L 953) und beidseitig der Straße „Gewerbegebiet“.

Es ist Teil der **Gemarkung Gehrden** und umfasst in der **Flur 5** die Flurstücke 243, 242, 216, 267, 266, 306, 305, 282, 206, 260, 261, 336 tlw., 192 tlw., 246, 193, 221, 182, 312, 313, 329, 178, 328, 175, 174, 218, 248, 317 und 316 (siehe nachstehende Skizze).



Bekanntmachungsanordnung

Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung erfolgt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

Brakel, den 02.07.2019

Hermann Temme, **Bürgermeister der Stadt Brakel**



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Brakel

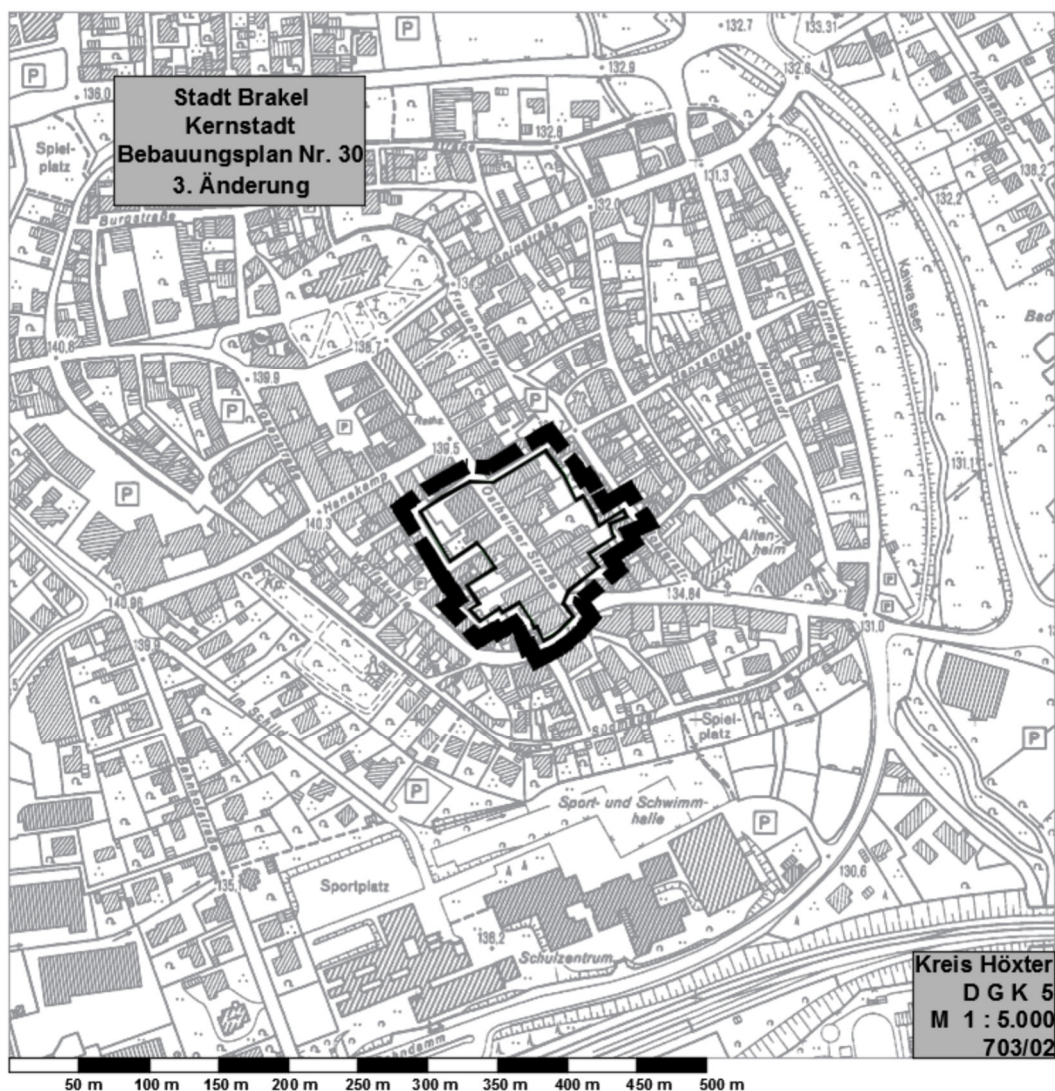
Bebauungsplan Nr. 30 - 3. Änderung „Sanierungsgebiet Kernstadt Brakel“

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Brakel hat am 06.06.2019 den im Betreff genannten Bauleitplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans befindet sich im Zentrum der Kernstadt Brakel und umfasst die Bebauung westlich und östlich der „Ostheimer Straße“.

Er ist Teil der **Gemarkung Brakel** und umfasst in der **Flur 17** die Flurstücke 189, 340, 301, 275, 25 tlw., 26, 276, 345, 41 tlw., 337 und 341 tlw. sowie in der **Flur 18** die Flurstücke 68, 321, 319, 318, 317, 76, 261 und 254 (siehe nachstehende Skizze).



Mit dieser Bekanntmachung tritt der o.g. Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Dieser Bebauungsplan nebst Begründung wird vom Tage der Bekanntmachung an bei der Stadtverwaltung Brakel, Rathaus, Zimmer 35, während der allgemeinen Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht bereitgehalten; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Hinweise:

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen der Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.
2. Eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs sind nur beachtlich, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Brakel unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht werden.
3. Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der z.Zt. geltenden Fassung beim Zustandekommen dieses Bebauungsplanes kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) dieser Bebauungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet
oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Brakel vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bekanntmachungsanordnung:

Der Satzungsbeschluss des Rates der Stadt Brakel zum Bebauungsplan Nr. 30 - 3. Änderung „Sanierungsgebiet Kernstadt Brakel“, Ort und Zeit der Bereithaltung des Bebauungsplanes mit Begründung sowie die aufgrund des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung NRW erforderlichen Hinweise werden hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Brakel, den 21.06.2019

Hermann Temme, **Bürgermeister der Stadt Brakel**

Die Stadt Brakel informiert:



Fahrerbesprechung Bürgerbusverein

Die nächste Fahrerbesprechung des Bürgerbusvereins Brakel ist am Donnerstag, 17.7.2019. Die Versammlung beginnt um 19.00 Uhr im Gasthaus Tegetmeier, Hanekamp 14. Alle ehrenamtlichen Fahrer/innen und alle interessierten Bürger/innen sind zu der Fahrerbesprechung willkommen.

Weitere Informationen gibt es unter 05272-360 1240 oder 05272-**39769**.

Pressemitteilung | Berlin, 1. Juli 2019

Halbzeit für den Deutschen Nachbarschaftspreis 2019: Bewerbungsphase endet in vier Wochen

Engagierte Nachbar*innen, Nachbarschaftsvereine, Stadtteilzentren, gemeinnützige Organisationen und Sozialunternehmen können sich **noch bis zum 29. Juli** für den [Deutschen Nachbarschaftspreis](#) 2019 bewerben. Der Preis ist mit insgesamt über 50.000 Euro dotiert und wird zum dritten Mal von der nebenan.de Stiftung vergeben.

Die [nebenan.de Stiftung](#) zeichnet mit dem Preis Nachbarschaftsprojekte mit Vorbildcharakter aus, die sich für ihr lokales Umfeld einsetzen, das Miteinander stärken und das WIR gestalten. Gesucht werden Projekte mit starkem lokalen Bezug – von der klassischen Nachbarschaftshilfe über Viertelverschönerungs- oder Integrationsinitiativen für neue Nachbar*innen bis hin zu Begegnungsprojekten zwischen älteren und jüngeren Menschen.

Die Bewerbung erfolgt über das Online-Formular unter www.nachbarschaftspreis.de.

Der Deutsche Nachbarschaftspreis wird auf Landes- und Bundesebene vergeben: Insgesamt werden 16 Landessieger und drei Bundessieger gekürt sowie ein Publikumssieger durch eine Online-Abstimmung gewählt. Die Preisverleihung findet am 24. Oktober 2019 in Berlin statt.

"Jeden Tag engagieren sich in ganz Deutschland Menschen füreinander und für ihr Umfeld. Damit stärken sie den gesellschaftlichen Zusammenhalt und leisten im Kleinen einen großen und unverzichtbaren Beitrag für ein solidarisches Miteinander. Mit dem Deutschen Nachbarschaftspreis würdigen wir diesen vielfältigen Einsatz für lebendige Nachbarschaften und verleihen lokalem Engagement mehr Sichtbarkeit", sagt Sebastian Gallander, Geschäftsführer der nebenan.de Stiftung.

Unterstützt wird der von der nebenan.de Stiftung ins Leben gerufene Preis von der Deutschen Fernsehlotterie, der Diakonie Deutschland, EDEKA, der DAK-Gesundheit, Wall und dem Deutschen Städtetag.

Parallel zum Deutschen Nachbarschaftspreis können sich Interessierte auch für den [Preis Soziale Stadt](#) bewerben. Dieser zeichnet Projekte von kommunalen Institutionen, Wohnungsunternehmen, Verbänden und anderen Organisationen im Bereich Stadt- und Quartiersentwicklung aus und wird 2019 erstmals in Kooperation mit dem Deutschen Nachbarschaftspreis vergeben.

Pressekontakt:

Ina Remmers | 030 346 55 77 64 | presse@nebenan-stiftung.de

Grafiken, Bilder und O-Töne finden Sie unter www.nachbarschaftspreis.de/presse

Social Media Handle:

Twitter: @nebenanStiftung #DNP19 | Facebook: @Deutscher.Nachbarschaftspreis
Instagram: @nebenan.de_stiftung

Pressemitteilung:

Internationaler Schüleraustausch • Lust Gastfamilie zu werden? Dringend Gastfamilien für Jugendliche aus El Salvador gesucht!

Ermöglichen Sie einem jungen Menschen den Aufenthalt in Deutschland!

Die kurzzeitige Erweiterung Ihrer Familie wird Ihnen Freude machen.

Die Jugendlichen verfügen über Deutschkenntnisse, müssen ein Gymnasium besuchen und bringen für persönliche Wünsche ausreichend Taschengeld mit.

EL Salvador

Familienaufenthalt: 11.09. – 06.12.19

Deutsche Schule San Salvador

15 Schüler*innen mit guten Deutschkenntnissen

Alter 16-17 Jahre

Interessiert? Weitere Informationen bei:

Schwaben International e.V., Uhlandstr. 19, 70182 Stuttgart

Tel. 0711 – 23729-13, Fax 0711 – 23729-31,

schueler@schwaben-international.de

<http://www.schwaben-international.de/schueleraustausch/>

